

## **Antrag**

**der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Verstrickung der Grünen Jugend in linksextremistische Aktionen beim G20-Gipfel in Hamburg?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob nach ihrer Kenntnis die Grüne Jugend gemeinsam mit mehreren, teilweise in Verfassungsschutzberichten aufgeführten linksextremen Organisationen zu G20-Protesten, dabei ausdrücklich zu Blockaden, aufgerufen bzw. diesen Aufruf unterstützt hat;
2. ob nach ihrer Kenntnis die Grüne Jugend an der Seite einer Organisation (Revolutionäre Aktion Stuttgart), die zum Schwarzen Block zählt, zu Protesten aufruft bzw. diesen Aufruf unterstützt;
3. ob sie oder die Verfassungsschutzbehörde Erkenntnisse darüber hat, dass die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ zu den Straftätern des „Schwarzen Blocks“ gehörte, die in Hamburg zerstört, geplündert, gebrandschatzt und Polizisten verletzt haben;
4. ob sie oder die Verfassungsschutz- oder die Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse über die Teilnahme der Grünen Jugend an Blockaden oder anderen Straftaten haben;
5. ob ihr bekannt geworden ist, dass sich die Grüne Jugend nach den gewalttätigen Ausschreitungen bedauernd, distanzierend oder Mitgefühl den verletzten Polizisten ausdrückend geäußert hat.

18.07.2017

Berg, Dürr, Rottmann, Dr. Balzer, Dr. Baum, Stauch, Dr. Merz AfD

## Begründung

Auf der Homepage der „Grünen Jugend Baden-Württemberg“ war anlässlich der Vorbereitungen von bundesweiten Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg unter dem Menü „Veranstaltungen“ am 7. Juli 2017 ein Aufruf „No-G20-Bündnis“ eingestellt. Beim „No-G20-Bündnis“-Bündnis handelte oder handelt es sich um eine Stuttgarter Initiative.

Der Internetauftritt der Grünen Jugend verlinkte den Aufruf dieses Bündnisses und rief auf, zur Demo nach Hamburg zu fahren.

Der auf derselben Seite der Grünen Jugend verlinkte Aufruf des Bündnisses fordert zu Beteiligung an Blockaden auf. Des Weiteren nennt er eine Liste der Unterstützer des Aufrufs, darunter eben die obengenannte Grüne Jugend Baden-Württemberg als auch die Grüne Jugend Stuttgart. Die Liste enthält insgesamt folgende Unterstützer des Aufrufs:

- Antifaschistische Jugend Rems-Murr
- Arbeitskreis Internationalismus Stuttgart
- Arbeitskreis S21 ist überall
- Attac – Stuttgart
- Attac – Regionalgruppe Schorndorf
- DIE LINKE Kreisverband Stuttgart
- Grüne Jugend Baden-Württemberg
- Grüne Jugend Stuttgart
- Initiative Kurdistan Solidarität Stuttgart
- Linksjugend [’solid] Basisgruppe Stuttgart
- Linksjugend [’solid] Baden-Württemberg
- Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart
- Revolutionäre Aktion Stuttgart
- Ver.di Jugend Stuttgart
- YXK Stuttgart (Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.)

Zu diesen Organisationen lässt sich im Wesentlichen Folgendes in Erfahrung bringen:

Revolutionäre Aktion Stuttgart: Diese ist nach Kenntnis der Antragsteller laut Verfassungsschutzbericht des Bundes als Teil der „Perspektive Kommunismus“ eine „von sechs eigenständigen Organisationen aus dem gewaltorientierten Linksextremismus“. Die nach Ansicht der Antragsteller terroristisch-linksradikale Internetseite „Indymedia links unten“ veröffentlicht unter dem Titel „Der Revolutionäre 1. Mai 2017 in Stuttgart“ eine Selbstdarstellung der „Revolutionären Aktion“ als Teil des Schwarzen Blocks.

Antifaschistische Jugend Rems-Murr: Diese ist in Drucksache 16/2047 erwähnt als den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg bekannt gewordene Gruppierung, die sich selbst als antifaschistisch bezeichnet und eventuell zu Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums personelle oder informationelle Verbindungen unterhält.

Linksjugend [’solid] Baden-Württemberg und Stuttgart: Sie wird nach Kenntnis der Antragsteller im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg unter „offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei „Die Linke“ genannt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. August 2017 Nr. 4-1082.1/159-1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob nach ihrer Kenntnis die Grüne Jugend gemeinsam mit mehreren, teilweise in Verfassungsschutzberichten aufgeführten linksextremen Organisationen zu G20-Protesten, dabei ausdrücklich zu Blockaden, aufgerufen bzw. diesen Aufruf unterstützt hat;*
- 2. ob nach ihrer Kenntnis die Grüne Jugend an der Seite einer Organisation (Revolutionäre Aktion Stuttgart), die zum Schwarzen Block zählt, zu Protesten aufruft bzw. diesen Aufruf unterstützt;*
- 3. ob sie oder die Verfassungsschutzbehörde Erkenntnisse darüber hat, dass die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ zu den Straftätern des „Schwarzen Blocks“ gehörte, die in Hamburg zerstört, geplündert, gebrandschatzt und Polizisten verletzt haben;*
- 4. ob sie oder die Verfassungsschutz- oder die Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse über die Teilnahme der Grünen Jugend an Blockaden oder anderen Straftaten haben;*

Zu 1. bis 4.:

In Baden-Württemberg hat sich zur Koordinierung gemeinsamer Proteste in der Freien und Hansestadt Hamburg u. a. das „Stuttgarter Bündnis gegen den G20-Gipfel in Hamburg“ gegründet, dem sowohl extremistische als auch nichtextremistische Organisationen angehörten. Die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ und die „Grüne Jugend“ gehörten ebenfalls dem in Rede stehenden Bündnis an.

Für die Aufarbeitung der Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in der Freien und Hansestadt Hamburg am 7. und 8. Juli 2017 wurde beim Landeskriminalamt Hamburg eine Sonderkommission eingerichtet. Die strafrechtliche Aufarbeitung der Vorgänge im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel ist Gegenstand der Ermittlungen der Hamburger Strafverfolgungsbehörden. Den baden-württembergischen Behörden ist daher nicht bekannt, ob gegen Mitglieder der genannten Organisationen in diesem Zusammenhang strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig sind, zumal der insoweit in Betracht kommende Personenkreis namentlich auch nicht bekannt ist.

- 5. ob ihr bekannt geworden ist, dass sich die Grüne Jugend nach den gewalttätigen Ausschreitungen bedauernd, distanzierend oder Mitgefühl den verletzten Polizisten ausdrückend geäußert hat.*

Zu 5.:

Den Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration